

Standarddeckungs- beiträge (SDB)

Kalkulation der Rechenwerte
zur Betriebsklassifizierung nach der
EU-Typologie

Norbert Sauer
Bernd Hardeweg

Herausgeber
Kuratorium für Technik
und Bauwesen in der
Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Darmstadt

Autoren

Dr. Norbert Sauer
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)
Bartningstraße 49 ■ 64289 Darmstadt

Bernd Hardeweg
Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG)
Königsworther Platz 1 ■ 30167 Hannover

© 2006

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)
Bartningstraße 49 ■ 64289 Darmstadt
Telefon (06151) 7001-0 ■ Fax (06151) 7001-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de ■ <http://www.ktbl.de>

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung des KTBL urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, (BMELV) ■ Bonn

Redaktion
Dr. Norbert Sauer ■ KTBL

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Ableitung der Standarddeckungsbeiträge	6
2.1	Grundsätze der Berechnung der SDB	6
2.1.1	Pflanzliche Erzeugnisse.....	6
2.1.2	Tierische Erzeugnisse	7
3	Leistungen und proportionale Kosten	9
3.1	Bodennutzung	9
3.1.1	Leistungen in der Pflanzenproduktion	9
3.1.2	Kosten für Betriebsmittel	9
3.1.2.1	Saat- und Pflanzgut	9
3.1.2.2	Pflanzenschutz.....	10
3.1.2.3	Energie, Schmierstoffe.....	10
3.1.2.4	Sonstige Direktkosten.....	11
3.2	Viehhaltung	11
3.2.1	Leistungen in der Tierhaltung	11
3.2.2	Kosten	12
3.2.2.1	Bestandsergänzung.....	12
3.2.2.2	Futterkosten – Raufutter.....	12
3.2.2.3	Futterkosten – Krafffutter	12
3.2.2.4	Tierarzt und Medikamente	13
3.2.2.5	Energie und Wasser.....	13
3.2.2.6	Weitere direkte Kosten	14
3.3	Gartenbau.....	14
3.4	Weinbau.....	14
4	Verfahrensweise für bestimmte Sonderfälle	15
4.1	Raufutterfresser und Futterflächen	15
4.2	Ferkel.....	16
4.3	Schwarzbrache, für die keine Beihilfe gewährt wird	16
4.4	Haus- und Nutzgärten.....	16
5	Das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Typologie)	17
5.1	Die Wirtschaftliche Betriebsgröße	17
5.2	Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebs.....	18
6	Literatur und Datenquellen	19
7	Anhang	21
7.1	Codekatalog.....	21
7.2	Verzeichnis der Schlüssel für die Regionen	24
7.3	Parameter für die Kalkulation der SDB der Merkmale Bodennutzung	25
7.4	Parameter für die Kalkulation der SDB der Merkmale Viehhaltung	27

1 Einführung

Standarddeckungsbeiträge (SDB) dienen zur Bewertung der pflanzlichen und tierischen Produktionsgrundlagen einzelner Betriebe bei der Betriebsklassifizierung nach der EU-Typologie, dem gemeinschaftlichen Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU. Dabei werden in Deutschland die Flächen und Tiere eines landwirtschaftlichen Betriebes mit frucht- und viehartenspezifischen fünfjährigen gleitenden Durchschnitten der Standarddeckungsbeiträge bewertet und zum Gesamtstandarddeckungsbeitrag summiert. Der „Standarddeckungsbeitrag“ (SDB) entspricht der monetär bewerteten Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Daten werden aus Statistiken über Preise, Erträge, Leistungen und Kosten abgeleitet.

Die Klassifizierung der Betriebe erfolgt nach Betriebsform und Betriebsgröße. Die Betriebsform oder betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) wird durch den Anteil einzelner Produktionszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standarddeckungsbeitrags bestimmt.

Die Betriebsklassifizierung nach der EU-Typologie wurde in der Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig mit der Währungsumstellung ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 eingeführt. Damit werden die Statistiken und Buchführungsergebnisse mit denen der anderen EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar, die schon länger das gemeinschaftliche Klassifizierungssystem verwenden.

Die Anwendungsbereiche des Klassifizierungssystems umfassen die

- amtliche Statistik der Agrarstrukturerhebungen der EU
- Buchführungsstatistik des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU
- amtlichen deutschen Statistik mit Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen (ASE/LZ)
- Buchführungsstatistik der Testbetriebe für den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung
- Buchführungsstatistik der Länder und
- Auflagenbuchführung der Betriebe in Förderprogrammen.

Ziel der Erhebungen über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist die Bereitstellung aktueller betriebsbezogener Daten über Erzeugungsgrundlagen und -strukturen. Der Ergebnismachweis bezieht sich u. a. auf die Bodennutzung, die Viehbestände, den Einsatz von Arbeitskräften, die sozioökonomischen Verhältnisse sowie die Eigentums- und Pachtverhältnisse. Die Veränderungen im zeitlichen Ablauf spiegeln den strukturellen und sozialen Anpassungsprozess der Landwirtschaft an veränderte marktwirtschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen wider. Sie dienen der Abschätzung künftiger Entwicklungen und sind somit eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische und sozialökonomische Entscheidungen auf nationaler und supranationaler Ebene.

Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ist ein Instrument, mit dessen Hilfe das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet werden können. Die Rechtsgrundlage ist die Verordnung 79/65 des Rates aus dem Jahr 1965. Die in der Union für die Durchführung des INLB verantwortlichen Dienststellen sammeln jährlich Buchführungsdaten aus einer Stichprobe der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe der EU. Abgeleitet von nationalen Erhebungen stellt das INLB die einzige Quelle mikroökonomischer Daten dar, die harmonisiert sind, d. h. die Buchhaltungsgrundsätze sind in allen Ländern gleich. Mit der angewendeten Methodik wird versucht, repräsentative Daten im Hinblick auf die drei Dimensionen Region, wirtschaftliche Betriebsgröße und betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu liefern.

Im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 stellt die Bundesregierung jährlich die Lage der Landwirtschaft anhand der Auswertung von Betriebsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe sowie aller hierzu geeigneten Unterlagen der volkswirtschaftlichen Statistik und der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft zusammen.

2 Ableitung der Standarddeckungsbeiträge

2.1 Grundsätze der Berechnung der SDB

Die SDB werden für alle landwirtschaftlichen Merkmale, die den in den gemeinschaftlichen Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe aufgeführten Merkmalen entsprechen, festgelegt. Eine Aufstellung der Merkmale befindet sich im Anhang 7.1, die 23 Merkmale der Bodennutzung und 16 Merkmale der Tierhaltung umfasst.

Die SDB werden für die Regionen (Regierungsbezirke oder Länder) ermittelt, die auch bei den gemeinschaftlichen Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe und für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) verwendet werden. Eine Aufstellung der 38 Regionen befindet sich im Anhang 7.2.

2.1.1 Pflanzliche Erzeugnisse

Die SDB der pflanzlichen Erzeugnisse werden je Hektar bestimmt. Die erforderlichen Angaben für die Berechnung, d. h. der monetäre Wert der Bruttoerzeugung sowie die variablen Spezialkosten beziehen sich ebenfalls auf einen Hektar.

Die Bruttoerzeugung umfasst die Hektarerträge der Haupterzeugnisse wie z. B. Getreide und Rüben sowie die Nebenerzeugnisse wie Getreidestroh, die mit Erzeugerpreisen ab Hof ohne MwSt. bewertet werden. Sie beinhaltet auch die Beihilfen, die direkt an die Erzeugnisse oder an die Flächen gebunden sind. Durch die Entkopplung der Prämien nach der Agrarreform sind nur noch wenige Prämien zu berücksichtigen.

Folgende variable Spezialkosten werden vom Wert der Bruttoerzeugung abgezogen:

- Saat- und Pflanzgut (zugekauft und im Betrieb erzeugt)
- zugekaufte Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel
- verschiedene anteilige Spezialkosten, die Folgendes enthalten:
 - Wasser für Bewässerung,
 - Heizung,
 - Trocknung,
 - Spezialkosten der Vermarktung (z. B. Sortieren, Reinigen, Verpacken) und Verarbeitung,
 - Spezialversicherungskosten und
 - sonstige Spezialkosten, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind.

Die variablen Spezialkosten werden anhand der Preise frei Hof ohne MwSt. und unter Abzug der in diesen Kosten enthaltenen Beihilfen ermittelt.

Folgende Kosten werden vom Geldwert der Bruttoerzeugung nicht abgezogen:

- die Arbeitskosten,
- die Kosten für die Mechanisierung wie Reparaturen und Abschreibungen der Maschinen, die Kraft- und Schmierstoffe (variable und fixe Maschinenkosten),
- die Gebäudekosten,
- die im Betrieb erzeugten Bodenverbesserungsmittel außer den mineralischen Düngemitteln (z. B. Stallmist und Gründüngung, Torf usw.),
- auch Arbeiten durch Dritte (Kosten überbetrieblicher Dienstleistungen) sind nicht abzuziehen, mit Ausnahme der Arbeiten zum Trocknen.

Bei den Hauptkulturen entspricht die Bruttoerzeugung im Allgemeinen einer einzigen Ernte in zwölf Monaten. Bei den Gartenbauerzeugnissen kann die Bruttoerzeugung für zwölf Monate mehreren aufeinander folgenden Kulturen entsprechen.

Bei den Dauerkulturen (Obst-, Rebanlagen usw.) muss die gesamte Dauer, in der eine Kultur auf einer Fläche steht, bei der Bewertung der Bruttoerzeugung und der Kosten berücksichtigt werden

Der SDB für das Merkmal „D/22 Schwarzbrache, die einer Beihilferegelung unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird“, muss der bewilligten Durchschnittsprämie für diese Flächen abzüglich der Spezialkosten für die Unterhaltung entsprechen. Für das Merkmal „D/21 Schwarzbrache, für die keine Beihilfe gewährt wird“, wird kein SDB bestimmt.

2.1.2 Tierische Erzeugnisse

Die SDB für die Tierhaltung werden je Stück Vieh und Jahr berechnet. Die Basisangaben zur Ermittlung der SDB, d. h. die Bruttoerzeugung und die anteiligen Spezialkosten, werden ebenfalls je Stück Vieh und Jahr berechnet. Bei Geflügel (J/14 bis J/16) werden die SDB dagegen je 100 Stück und bei Bienen (J/18) je Bienenstock berechnet.

Die Bruttoerzeugung umfasst die Haupterzeugnisse wie Fleisch, Milch und Eier. Sie beinhaltet auch Nebenerzeugnisse wie Kälber zum Zeitpunkt der Geburt oder Schafwolle. Beim Zuchtvieh wird der Auktionspreis zu Grunde gelegt, der mit einem durchschnittlichen Zuchtviehanteil multipliziert wird. Bei Nutztvieh handelt es sich um den Verkaufswert des fertigen Tieres ...

In der kostenpflichtigen Anwendung können Sie
die gesamte Veröffentlichung herunterladen